DER OBERBÜRGERMEISTER

Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit



	V/0141/2017/1
	Auskunft erteilt:
Öffentliche Beschluss vorlage	Frau Wildt
	Ruf:
	492 67 03
	E-Mail:
	WildtR@stadt-muenster.de

Datum: 08.05.2017

Vorlagen-Nr.:

Betrifft

Klimaanpassungskonzept der Stadt Münster

Beratungsfolge		
09.05.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
11.05.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohne	n Vorberatung
16.05.2017	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung	-
	und E-Government	Vorberatung
17.05.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
17.05.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- I. Sachentscheidung:
 - 1. Der Rat nimmt den Endbericht des Gutachters zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster vom Dezember 2015 zur Kenntnis.
 - Der Rat nimmt weiter zur Kenntnis, dass die konkrete Umsetzbarkeit der Vorschläge des Maßnahmenkataloges im Hinblick auf ihre praktische Machbarkeit, Wirksamkeit und Effizienz und im Hinblick auf ihre finanziellen Auswirkungen von den zuständigen Fachämtern noch nicht geprüft ist.
 - 3.1 Die Verwaltung wird daher beauftragt, die Vorschläge des theoretischen Maßnahmenkatalogs des Gutachtens in Zusammenarbeit mit dem Klimabeirat auf ihre Umsetzbarkeit insbesondere nach Maßgabe der unter Ziffer 2 genannten Aspekte zu prüfen und dem Rat ein daraus abgeleitetes umsetzungsorientiertes kommunales Handlungskonzept für die Stadt Münster bis Mitte 2018 Ende 2017 zur Entscheidung vorzulegen.
 - 3.2 Es wird für jede dem Rat zur Entscheidung vorgelegte Maßnahme eine Bewertungsund Rangfolgematrix erarbeitet, die die Aspekte
 - a) Zeitdauer der Umsetzbarkeit (kurz- bis langfristig),
 - b) Maß der Effizienz (Wirkungen auf die Schutzgüter Natur und Landschaft, Artenschutz, Boden, Wasser, Klima, Mensch, Sach- und Kulturgüter),
 - c) Zeitdauer der Wirksamkeit (kurz- bis langfristig) und
 - d) finanzieller Aufwand

anschaulich und objektiv nachvollziehbar darstellt.

- 3.3 Die Verwaltung erarbeitet eine Konzeption, wie die Aussagen des Klimaanpassungskonzeptes bei allen zukünftigen Planungen im Abwägungsprozess Eingang finden. Für die Erarbeitung der Konzeption und Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes wird die Verwaltung mit Förderung durch die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) befristet einen sogenannten "Klimaschutzmanager" einsetzen und die entsprechenden Fördermittel akquirieren.
- 4. Die Finanzierung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen und Personalressourcen ist Bestandteil des kommunalen Handlungskonzepts, über das der Rat im Rahmen des Haushaltsplans 2018 sowie der mittelfristigen Finanzplanung zu entscheiden hat.
- 4. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 04.04.2017 (Anlage 1) ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erarbeitung des Handlungskonzeptes entstehen keine zusätzlichen Haushaltsbelastungen.

Die Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen und Personalressourcen ist Bestandteil des kommunalen Handlungskonzepts, über das der Rat im Rahmen des Haushaltsplans 2018 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu entscheiden hat.

Begründung:

1. Ausgangslage:

Die Ergebnisse des Klimaanpassungskonzeptes für die Stadt Münster sind dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen (AUKB) am 28.02.2017 durch den Gutachter vorgestellt worden und im Rahmen einer anschließenden Diskussion konstruktiv diskutiert worden. Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster beantragte auf Grund des Umfangs des Gutachtens die Beschlussfassung der Vorlage in die nächste Beratungskette zu schieben, insbesondere um für den Beschlusspunktes 3 ggfs. weitere Konkretisierungen ergänzen zu können. Nach kurzer Beratung wurde einstimmig beschlossen, dem Rat für die Sitzung am 22.03.2017 die Annahme der Beschlusspunkte 1, 2 und 4 zu empfehlen. Im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 16.03.2017 wurde der Beschluss aus dem AUKB vom 28.02.2017 bestätigt.

Die Vorlage mit der Beschlussempfehlung aus den Ausschüssen wurde im Rat am 22.03.2017 nicht beraten, so dass nunmehr die Verwaltung für die nächste Beratungsfolge eine Ergänzungsvorlage vorlegen konnte und den Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster aus der Sitzung des AUKB vom 04.04.2017 (Anlage 1) aufnehmen konnte.

- 2. Vorschlag der Verwaltung zu den Beschlusspunkten: (Änderungen und Ergänzungen sind durchgestrichen bzw. fett markiert)
 - 1. Damit die Beauftragung der Verwaltung zur Erarbeitung eines umsetzungsorientierten kommunalen Handlungskonzeptes für die Stadt Münster (vgl. Beschlusspunktes 3 der V/0141/2017) erfolgen kann, muss der Beschlusspunkt 3 in die Empfehlung an den Rat der Stadt Münster wieder aufgenommen werden.
 - 2. Die Ansätze aus dem Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster werden weitgehend in den Beschlusspunkt 3 aufgenommen. Dazu im Detail die folgenden Erläuterungen:
 - zu 3.1: Hier soll ergänzt werden, dass das Handlungskonzept in Zusammenarbeit mit dem Klimabeirat erarbeitet werden soll. Da es sich bei der Erarbeitung des Handlungskonzeptes

um eine verwaltungsinterne Aufgabe handelt, kann eine Zusammenarbeit mit dem Klimabeirat nur in der Form erfolgen, dass ein von der Verwaltung eigenständig erstelltes Handlungskonzept dem Beirat zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt und diese Stellungnahme der Beschlussvorlage an den Rat beigefügt wird. Die Erarbeitung des Handlungskonzeptes und die Abstimmung mit dem Klimabeirat erfolgt bis Mitte 2018.

zu 3.2: Die im Antrag der SPD-Fraktion genannten Aspekte sind grundsätzlich sowohl im Beschlusspunkt 2 der Sachentscheidung als auch auf Seite 5 der Vorlage V/0141/2017 enthalten. Einer Konkretisierung als gesonderten Beschlusspunkt steht jedoch fachlich nichts entgegen.

zu 3.3: Im Beschlussvorschlag soll nach dem Antrag der SPD-Fraktion ergänzt werden, dass die Verwaltung ein Konzept erarbeitet, wie bei zukünftigen Planungen die Aussagen des Klimaanpassungskonzeptes in den Abwägungsprozess Eingang finden. Diese Aufgabe ist grundsätzlich für die Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes wichtig und ist im Bericht auf Seite 128 (Anlage 1 zu V/0141/2017) als Aufgabe für eine vorgeschlagene Personalstelle aufgeführt.

3. Zusammenfassung:

Aus Sicht der Verwaltung stellen die im Rahmen des Antrages der SPD-Fraktion eingebrachten Ergänzungen für die Erarbeitung des Handlungskonzeptes lediglich eine Konkretisierung für die detaillierte Ausgestaltung des Konzeptes dar und können somit sachlich gut in die Beschlussfassung eingebracht werden. Der Beschlusspunkt 3.3 kann nur mit zusätzlichem Personal erbracht werden, so dass die Verwaltung vorschlägt, frühzeitig einen Klimaschutzmanager für die Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes "Anpassung an den Klimawandel" einzustellen. Die Beantragung der Fördermittel des BMU ist innerhalb von drei Jahren nach Fertigstellung des entsprechenden Klimaschutzteilkonzeptes möglich, d.h. im Fall des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster bis spätestens Dez. 2018.

Die Verwaltung empfiehlt den Ausschüssen und dem Rat den geänderten Beschlussvorschlag anzunehmen.

i.V.

gez. Matthias Peck Stadtrat

Anlage 1: Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 04.04.2017